



Stadt Bielefeld
Sozialdezernat

Lebenslagen in Corona-Zeiten: Sozialmonitoring

Warum ein Sozialmonitoring – und warum jetzt?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind vielfältig. Neben dem Gesundheitsaspekt dürfen auch soziale Faktoren nicht unterschätzt werden. Diese werden bislang kaum systematisch erfasst – auch weil sie zum Teil nicht mit den üblichen Mitteln zu erfassen sind. Für die Planung und Steuerung sowie die Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen vor Ort sind sie jedoch von zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund stellt das Sozialdezernat der Stadt Bielefeld Kennzahlen und ihre Entwicklung im Rahmen eines Sozialmonitorings zusammen. Wir werden diese Kennzahlen beobachten und diese vierteljährlich veröffentlichen. Zudem werden wir die Kennzahlen durch qualitative Methoden ergänzen.

Wie ist das Sozialmonitoring aufgebaut?

Das vorliegende Papier stellt die erste Ausgabe des Sozialmonitorings der Stadt Bielefeld im Kontext der Corona-Pandemie dar, das alle drei Monate aktualisiert werden soll. Die wiederkehrende Struktur beinhaltet:

1. Einen quantitativen Teil
 2. Eine sogenannte „Kennzahl des Quartals“
 3. Einen qualitativen Teil
 4. Einen Datenteil.
1. Der **quantitative Teil** umfasst aktuell acht Indikatoren in den Bereichen Arbeitsmarkt, Sozialleistungen und Kinder. Sie basieren auf regelhaft erhobenen Informationen durch das Jobcenter, die Bundesagentur für Arbeit, das Amt für Soziale Leistungen und das Amt für Jugend und Familien. Für die Kennzahl des Quartals und den qualitativen Teil werden teils andere Quellen und z. B. auch bundes- oder landesweite Studien genutzt. Auch wenn deren Erkenntnisse nicht unbedingt Eins zu Eins auf Bielefeld zu übertragen sind, liefern solche Studien wertvolle Hinweise auf möglicherweise ähnliche Entwicklungen.

2. Während die acht fortzuschreibenden Indikatoren der Beobachtung über einen längeren Zeitraum dienen, soll mit der **Kennzahl des Quartals** ein einmaliger, dafür aber genauerer Blick auf ein bestimmtes Themengebiet geworfen werden. Die erste Ausgabe beschäftigt sich mit geringfügiger Beschäftigung anhand der für Bielefeld aktuell verfügbaren Daten.
3. Der **qualitative Teil** schließlich ermöglicht einen Blick auf Bereiche, die quantitativ kaum zu fassen sind oder für die keine Kennzahlen zur Verfügung stehen, die aber dennoch planungsrelevant sind und daher berücksichtigt werden sollen. Deshalb sollen auch Fachgespräche mit gesellschaftlichen Akteuren zu bestimmten Themen stattfinden. In dieser Ausgabe wird es um die Situation in der häuslichen Pflege und im Ausbildungsmarkt gehen.
4. Der **Datenteil** beinhaltet die den Diagrammen zugrundeliegenden Daten.

Zielgruppen

Erste Adressaten des Papiers sind die Ratsgremien, die Verwaltung, das Jobcenter, die REGEmbH sowie die Träger der freien Wohlfahrtspflege in Bielefeld. Das Sozialmonitoring wird zudem über die Website der Stadt Bielefeld (www.bielefeld.de) veröffentlicht.

Möglichkeiten, Ziele und Grenzen

Generell ist zu beachten: Unter Monitoring ist ausschließlich die Beobachtung der Entwicklung von Kennzahlen zu verstehen. Es wird keine Bewertung der dargestellten Ergebnisse vorgenommen. Die Zahlen dienen der Quantifizierung von Beobachtungen und der Sensibilisierung für bestehende oder sich entwickelnde soziale Problemlagen, die im Verantwortungsbereich der Stadt und der freien Wohlfahrt liegen.

Die Datenlage des Sozialmonitorings soll auch als Diskussionsgrundlage für einen regelmäßigen Austausch zwischen Stadt und Trägern dienen, um

gemeinsam Handlungsnotwendigkeiten wahrzunehmen sowie Maßnahmen während und nach der Pandemie zu entwickeln.

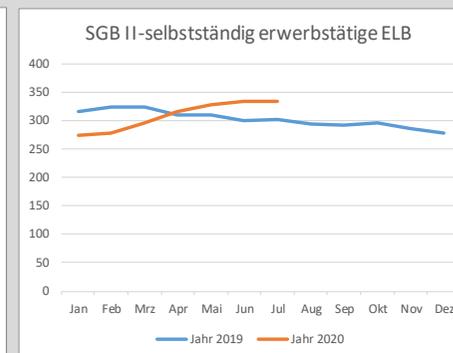
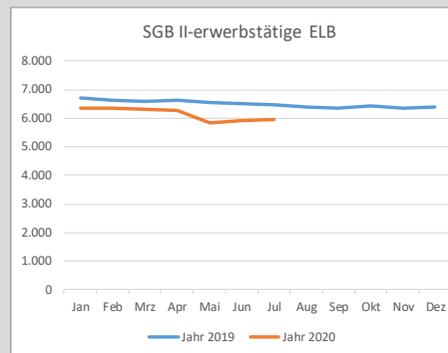
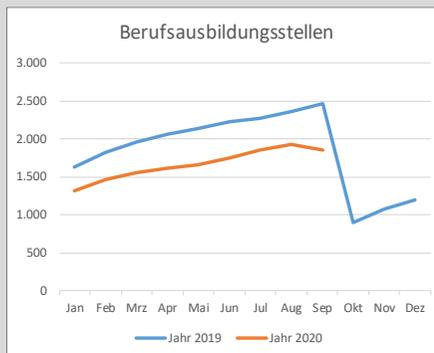
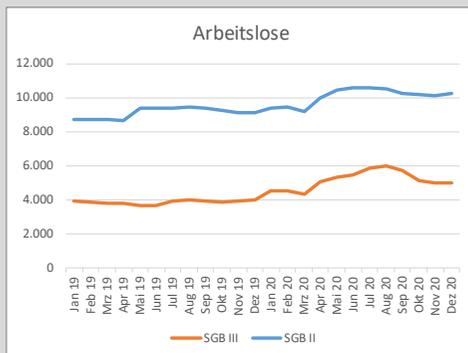
Das Monitoring erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient der Orientierung und soll die Planung und Steuerung von Maßnahmen zur Behebung von sozialen Problemen unterstützen. Daher ist es vor allem als lernendes System zu verstehen, das sich fortlaufend weiterentwickelt. So können bestimmte Indikatoren aus dem Beobachtungsteil herausgenommen oder neue Indikatoren aufgenommen werden, wenn es sich als sinnvoll erweist oder wenn sich neue Trends, Bedarfe oder Daten (-quellen) ergeben.

Dankeschön: Danke an alle, die geholfen haben, das Sozialmonitoring inhaltlich zu erarbeiten, die die benötigten Zahlen und Informationen bereitstellen und die hoffentlich auch weiterhin für einen konstruktiven Diskurs zur Weiterentwicklung des vorliegenden Instruments zur Verfügung stehen. Vielen Dank!

Und noch ein Hinweis: Für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Sozialmonitorings sind Rückmeldungen, Verbesserungs- bzw. Veränderungsvorschläge gern gesehen! Bitte nehmen Sie Kontakt auf: integrierte.sozialplanung@bielefeld.de

1. Quantitativer Teil – Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt



Hinweise:
Das Arbeitslosengeld I (ALG I) ist eine Versicherungsleistung nach dem SGB III, die unter bestimmten Voraussetzungen für einen begrenzten Zeitraum gewährt wird. Leistungen nach dem SGB II sind staatliche Transferleistungen, die auch bei fehlendem Anspruch auf ALG I gewährt werden oder zusätzlich zum ALG I, wenn dieses zu niedrig ist.

Interpretation:
Die Arbeitslosigkeit ist mit Beginn der Pandemie im März 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Bei einem Vergleich zum Vormonat ist erkennbar, dass ab September eine Erholung auf dem Arbeitsmarkt eingetreten ist. Die Arbeitslosigkeit ging zurück. Ein wesentlicher Punkt für den Rückgang dürfte sein, dass die Betriebe wieder vermehrt Menschen eingestellt haben.

Datenquelle:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweise:
Dargestellt sind die seit Beginn des jeweiligen Berichtsjahres bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Berufsausbildungsstellen und Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen.

Interpretation:
In 2020 sind deutlich weniger Ausbildungsstellen gemeldet als im Vorjahr. Dies kann ein Ausdruck einer verschlechterten wirtschaftlichen Lage infolge der Corona-Pandemie sein.

Datenquelle:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hinweise:
"Erwerbstätige ELB" werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen. Hierbei handelt es sich um berufstätige Menschen, deren Brutto-Einkommen zum Lebensunterhalt nicht ausreicht, so dass sie ergänzende SGB II-Leistungen beziehen müssen. Umgangssprachlich wird diese Gruppe von Menschen auch als „Aufstocker*innen" bezeichnet.

Interpretation:
Die Zahl der erwerbstätigen ELB ist rückläufig. Bei dieser Personengruppe liegt die Vermutung nahe, dass sie Ihre Arbeit verloren haben und nun ausschließlich mit SGB II-Leistungen auskommen müssen, also weniger Geld zur Verfügung haben.
Weitere Erkenntnisse sind in der Veröffentlichung "Statistik kompakt" des Presseamtes/Statistikstelle veröffentlicht:
https://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Bielefeld_Statistik_kompakt_10_2020_SGBII-Leistungsberechtigte.pdf

Datenquelle:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

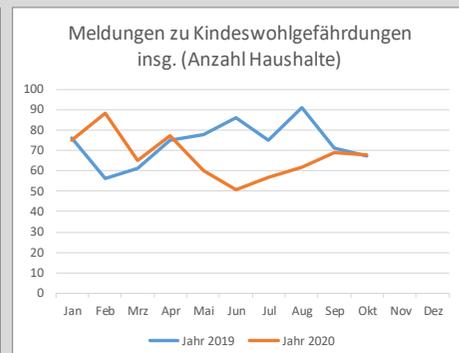
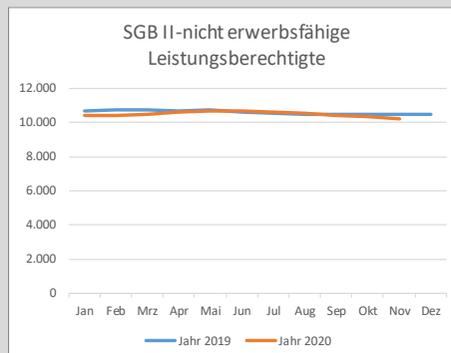
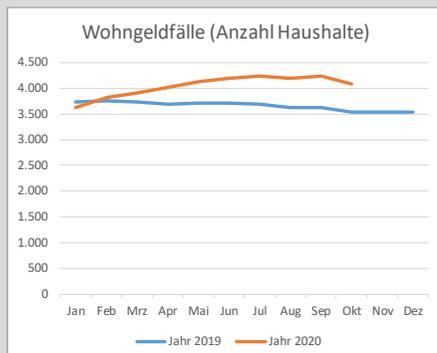
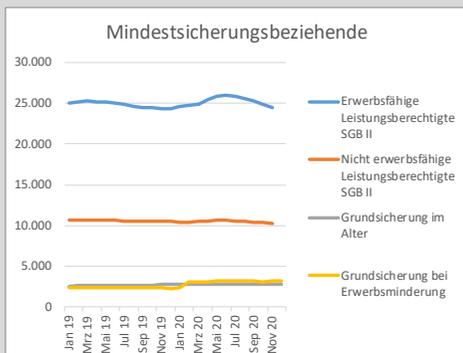
Hinweise:
Dargestellt sind selbstständig tätige Personen, deren Erwerbseinkommen nicht für den Lebensunterhalt ausreicht und deren SGB II-Antrag bewilligt worden ist. Es handelt sich also um eine Teilgruppe der nebenstehenden "SGB II-erwerbstätigen ELB".

Interpretation:
Die steigende Zahl der selbstständig erwerbstätigen ELB ist im Jahresverlauf 2020 auf den Lockdown infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Antragstellung auf SGB II-Leistungen für Selbstständige wurde infolge der Corona-Pandemie vereinfacht.

Datenquelle:
Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1. Quantitativer Teil – Sozialleistungen, Kinder

Sozialleistungen



Hinweise:

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte: s. Erklärung weiter rechts. Grundsicherung (GruSi) im Alter und GruSi bei Erwerbsminderung sind Leistungen, die nach dem SGB XII an Ruheständler bzw. dauerhaft Erwerbsgeminderte gezahlt werden, wenn z.B. die Rente nicht ausreicht.

Interpretation:

Nach dem Rückgang im Jahresverlauf 2019 steigt die Zahl der ALG II-Beziehenden vermutlich infolge des ersten Lockdowns im 1. Halbjahr 2020 deutlich an. Nach dem Höchststand im Juni 2020 weist sie wieder einen rückläufigen Trend auf. Die Zunahme bei Erwerbsminderung im März 2020 könnte auf den Verlust von Minijobs zurückzuführen sein.

Datenquellen:

Stadt Bielefeld - Amt für Soziale Leistungen, Jobcenter Bielefeld

Hinweise:

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete bzw. zur Belastung (bei selbstgenutztem Eigentum), der nach dem Wohngeldgesetz gezahlt werden kann. Wohngeld wird vorrangig vor SGB II- bzw. SGB XII-Leistungen bezahlt und unterliegt weniger strengen Zugangsbedingungen.

Interpretation:

Während die Zahl im Vorjahr leicht gesunken ist (wobei unklar ist, ob dies am Wechsel in SGB II oder an anderen Faktoren lag), ist sie 2020 stark angestiegen. Interessant wird sein, wie viele der betroffenen Personen in einigen Monaten im SGB II- bzw. SGB XII-Bezug zu finden sein werden.

Datenquelle:

Stadt Bielefeld - Amt für Soziale Leistungen

Hinweise:

Zu den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) zählen Kinder im Alter unter 15 Jahren und Menschen in einer Bedarfsgemeinschaft, die nicht wenigstens 3 Stunden täglich arbeiten können. Zu mehr als 90% besteht die Gruppe aber aus den Kindern unter 15 Jahren.

Interpretation:

Im Verlauf des Jahres 2019 war ein Rückgang bei den NEF zu verzeichnen. Im Rahmen der Pandemie konnte im Zeitraum März bis Mai 2020 auch bei dieser Kennzahl ein Anstieg beobachtet werden, danach kam es zu einem Rückgang unterhalb des Niveaus des Vorjahres.

Datenquelle:

Jobcenter Bielefeld

Hinweise:

Die Graphik bildet die im Jugendamt erfassten Mitteilungen ab. Meldungen bei anderen Institutionen und Fachkräften sind nicht abgebildet. Insofern lässt die Graphik keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Anzahl von Familien zu, in denen Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes wahrgenommen werden.

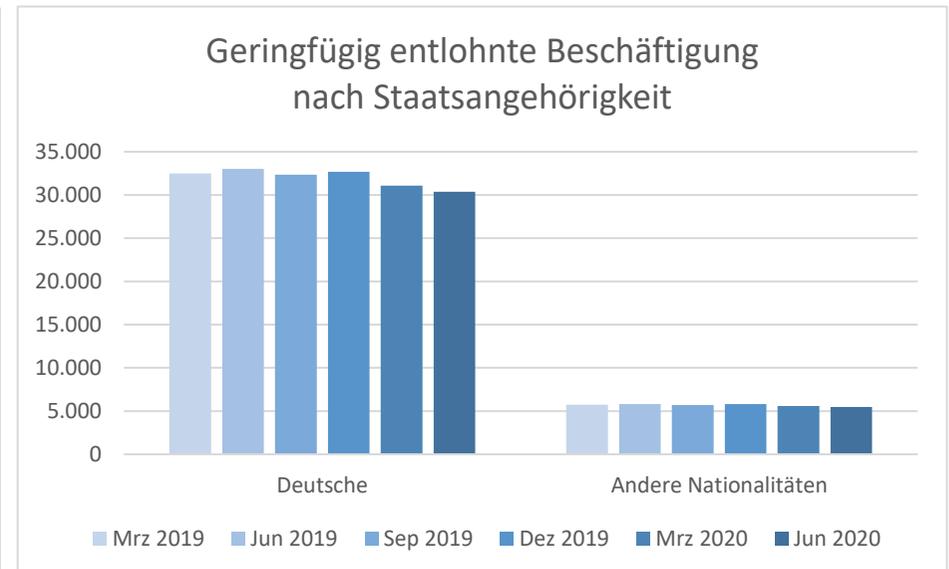
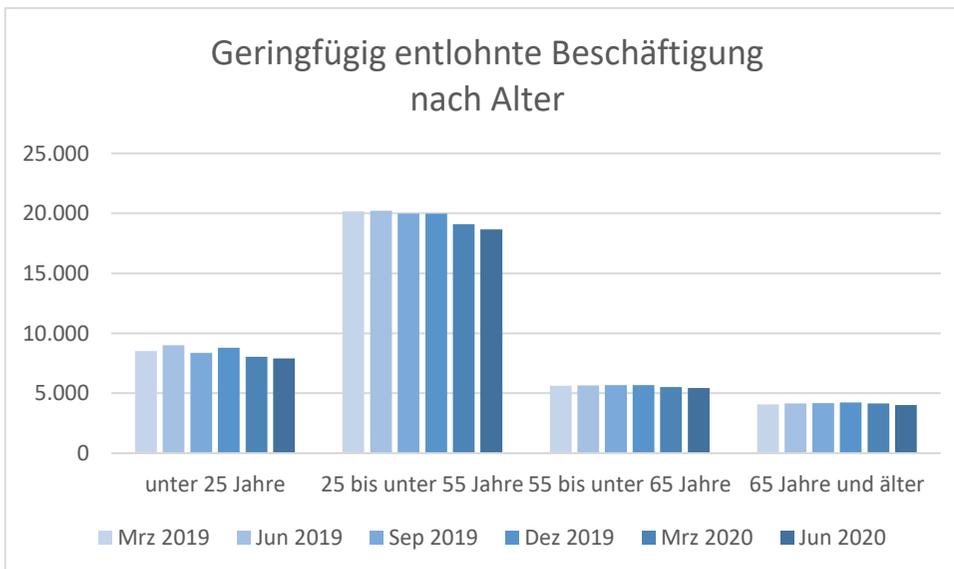
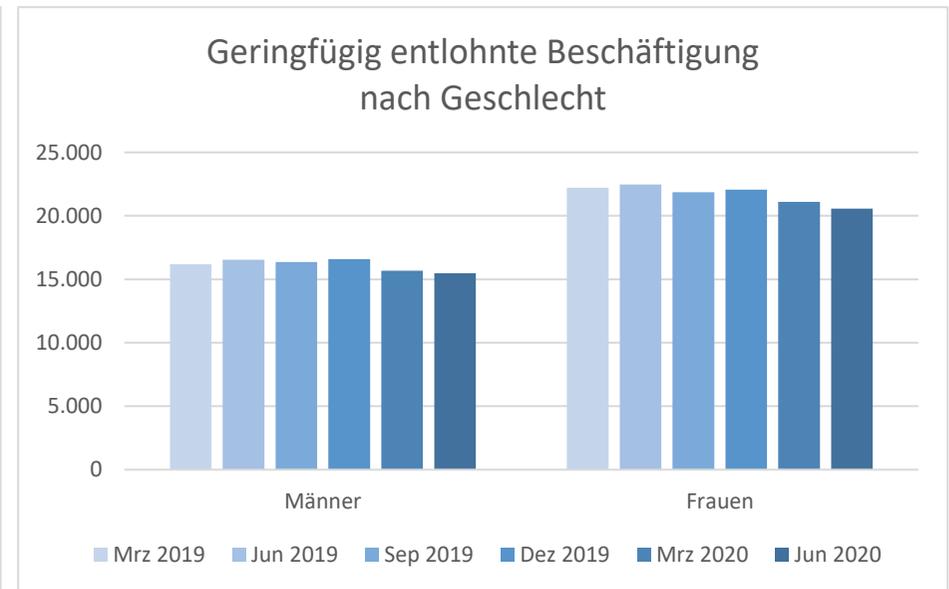
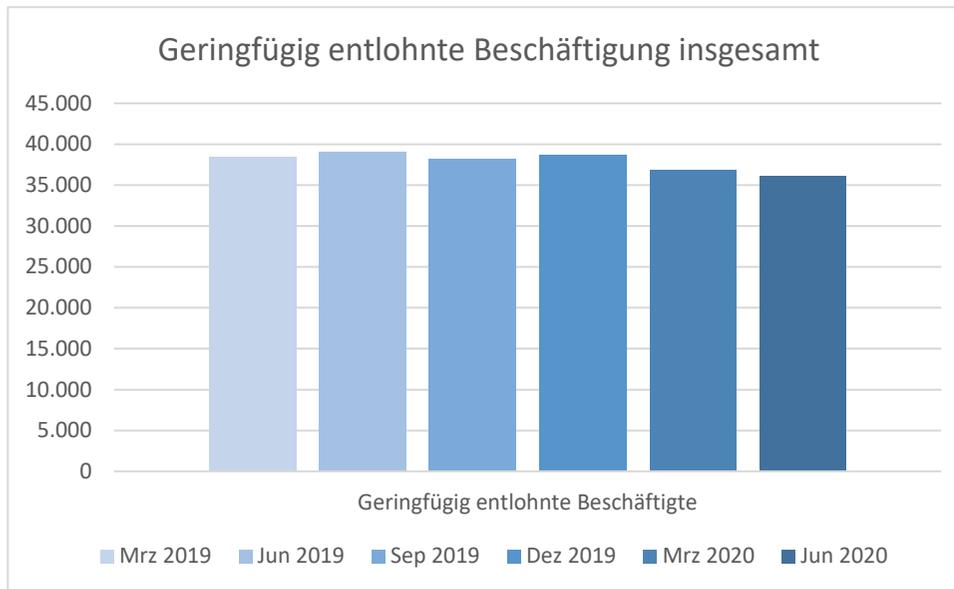
Interpretation:

Während des Lockdowns im Frühjahr bewegten sich die Zahlen der gemeldeten Fälle von Kindeswohlgefährdung auf Vorjahresniveau. Der zeitweise festzustellende Rückgang im Sommer lässt keine ausreichenden Rückschlüsse auf die tatsächliche Situation in den Familien zu, sondern ist vermutlich auf die geringere Kontaktdichte von Institutionen wie Kita und Schule mit den Familien zurückzuführen.

Datenquelle:

Stadt Bielefeld - Amt für Jugend und Familie

2. Kennzahl des Quartals: Geringfügig entlohnte Beschäftigung



Quelle: Statistik der Bundesagentur - Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, September 2020

2. Kennzahl des Quartals - Auswertung

Worum geht´s? - geringfügig entlohnte Beschäftigung (im Folgenden auch „Minijobs“ genannt) kurz erklärt:

„Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Bei Kombination einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung mit einem Minijob bleibt dieser sozialversicherungsfrei. (...) Die Begrenzung auf eine wöchentliche Stundenzahl ist seit April 2003 weggefallen. (...)“

Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind versicherungsfrei, der Arbeitgeber zahlt eine pauschale Abgabe von 30 Prozent (13 Prozent Krankenversicherung, 15 Prozent Rentenversicherung, 2 Prozent Pauschsteuer). (...) (Quelle: Glossar der Bundesagentur für Arbeit)

Entwicklung der geringfügig entlohten Beschäftigung in Bielefeld (Juni 2019 bis Juni 2020)*

1. Insgesamt:

- Rückgang von Juni 2019 bis Juni 2020 um -7,6% bzw. 2.970 Personen, dies ist ein stärkerer Rückgang als in NRW (-6,7%) und Deutschland (-6,8%).
- Zum Vergleich: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im gleichen Zeitraum um 0,5% bzw. 799 Personen zu. Zwischen Dezember 2019 und Juni 2020 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten allerdings um 1.627 ab. Der Rückgang fiel aber weniger stark aus als bei Minijobs, was evtl. auch auf das Kurzarbeitergeld zurückzuführen sein könnte.

2. Frauen und Männer:

- Fast doppelt so viele Frauen wie Männer haben ihren Minijob im Vergleich zu Juni 2019 verloren (1.908 Frauen vs. 1.062 Männer).
- Insgesamt arbeiteten im Juni 2020 20.563 Frauen und 15.476 Männer in geringfügig entlohten Beschäftigungsverhältnissen.
- Das Verhältnis im Rückgang von Minijobs bei Frauen (-8,5%) und Männern (-6,4%) ist in Bielefeld entspricht in etwa dem Verhältnis in Bund (-7,5% zu -5,6%) und in NRW (-7,5% zu -5,4%).

3. Altersgruppen:

- Besonders betroffen waren unter 25-Jährige (- 12,1% bzw. 1.092 Personen) und 25- bis 55-Jährige (- 7,7% bzw. 1.550 Personen).
- Es ist anzunehmen, dass sich in der jüngeren Altersgruppe eine große Zahl von Studierenden befindet. Konkrete Daten zu Studierenden in Minijobs stehen für Bielefeld nicht zur Verfügung.
- Bei älteren Menschen über 65 Jahren ist der Rückgang weniger stark (-2,8% bzw. 118 Personen).

4. Deutsche und Menschen anderer Nationalitäten:

- 15,2% aller Minijobs wurden im Juni 2020 von Menschen mit anderer als der deutschen Nationalität ausgeübt, während der Anteil von Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung in Bielefeld bei 16,3% liegt (Juni 2020).
- Anteilig haben mehr Deutsche als Menschen mit anderen Nationalitäten im Jahresvergleich einen Minijob verloren (-8,0% bzw. 2.646 Personen zu -5,5% bzw. 317 Personen). Betrachtet man nur den Zeitraum zwischen Dezember 2019 und dem Beginn des Lockdowns im März 2020, hatten 1.611 weniger Deutsche und 221 weniger Menschen mit anderen Nationalitäten einen Minijob.
- Zum Vergleich: Im Bereich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gibt es von Dezember 2019 bis Juni 2020 unter Deutschen 2.103 Menschen weniger, während es unter Menschen anderer Nationalitäten 466 Menschen mehr sind.

*Quelle: [Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Tabellen, Regionalreport über Beschäftigte, Nürnberg, Dezember 2020.](#)

5. Branchen:

- 92,1% der Minijobber*innen sind im Dienstleistungsgewerbe beschäftigt (zum Vergleich: bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt der Dienstleistungsgewerbe-Anteil bei 78,7%)
 - o Hier liegen auch die Verluste: Rückgang der geringfügig entlohnten Beschäftigung im Dienstleistungsgewerbe von Juni 2019 zu Juni 2020 um 7,7% bzw. 2.786 Personen.
- *Prozentual* besonders betroffene Bereiche (mehr als -10%):
 - o Gastgewerbe (-19,7% bzw. -1.032 Personen, hiervon verloren rd. 953 Menschen ihren Minijob im Zeitraum von Dez 2019 bis Juni 2020)
 - o Arbeitnehmerüberlassung (-17,7%, -125 Personen)
 - o Information und Kommunikation (-17,4%, -98 Personen)
- *Personenmäßig* besonders betroffene Bereiche (mehr als -100 Personen):
 - o Gastgewerbe: -1.032 Personen
 - o Sonstige Dienstleistungen, private Haushalte: -389 Personen
 - o Sonst. Wirtschaftliche Dienstleistungen: -351 Personen
 - o Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Berufe: -259 Personen
 - o Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kfz: -249 Personen
 - o Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung): -226 Personen

Anmerkungen:

Nicht alle betroffenen Personen gehen in Erwerbs-/Arbeitslosigkeit über. Dies gilt nur, wenn der Minijob die einzige Tätigkeit war oder außer dem Minijob auch die Haupttätigkeit weggebrochen ist.

Veränderungen in der Einkommenshöhe werden hier nicht erfasst.

Generell gibt es eine hohe Mobilität bei Minijobs.

Zum Vergleich: Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung in Deutschland (Juni 2019 bis Juni 2020)**

1. Insgesamt:

- Rückgang Juni 2020 zu Juni 2019 um -12%
- Zum Vergleich: die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im gleichen Zeitraum nur um -0,2% abgenommen. Auch hier haben Kurzarbeitsregelungen wahrscheinlich einen Puffereffekt.
- 45% der *ausschließlich* geringfügig Beschäftigten des Jahres 2019 gaben im Frühjahr 2020 an, keiner bezahlten Tätigkeit nachgegangen zu sein.
- Bei den Mini-Jobber*innen in Nebentätigkeit waren dies 18%.

2. Frauen und Männer:

- Mehr Frauen als Männer haben Minijobs (rund zwei Drittel der Minijobs werden von Frauen ausgeübt)
- Mehr Frauen als Männer arbeiten in Haupttätigkeit in Minijobs.
- Mehr Frauen als Männer sind vom Rückgang betroffen (Juni 2020 zu Juni 2019: -13% vs. -11%)

3. Altersgruppen:

- Bei ausschließlich geringfügig Beschäftigten sind überdurchschnittlich oft junge Erwachsene (18 bis 29 Jahre) und Personen ab 65 Jahren betroffen.

4. Deutsche und Menschen anderer Staatsangehörigkeiten:

- 15,2% aller Minijobs bundesweit werden von Menschen anderer Staatsangehörigkeiten ausgeübt, während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Deutschlands bei 12,6% liegt.

**Quelle: Grabka, Markus M.; Braband, Carsten; Göbler, Konstantin: „Beschäftigte in Minijobs sind VerliererInnen der coronabedingten Rezession“, DIW Wochenbericht 45 / 2020, S. 841-847. Zusätzliche Datenquellen hier: Minijobzentrale (online verfügbar), Sozio-oekonomisches Panel (SOEP).

3.1 Schwerpunkt – Häusliche Pflege in der Corona-Pandemie

Die folgenden Ergebnisse entstammen bundesweiten Studien zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere in häuslichen Pflegesituationen (siehe Fußzeile). Erste qualitative Hinweise für Bielefeld wurden durch die Befragung „Quartiersarbeit in der Corona-Pandemie“ des AWO Kreisverbands Bielefeld e.V. gewonnen (URL: https://awo-bielefeld.de/wp-content/uploads/Quartiersarbeit-in-der-Corona-Pandemie_Langfassung.pdf). Repräsentative Erhebungen für die Situation in Bielefeld liegen bislang nicht vor. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dass diese signifikant von der bundesweiten Lage abweicht.

1. Gesundheitszustand:

- Fast die Hälfte (46,6 %) der Befragten stellt negative Effekte auf die Gesundheit der Pflegebedürftigen fest¹.
- Die Gesundheit von pflegenden Angehörigen hat sich bei mehr als jedem zweiten verschlechtert².

2. Inanspruchnahme medizinischer Versorgung:

- Über die Hälfte (60,6 %) der Befragten hat wichtige Arzttermine nicht wahrgenommen¹.
- 30,4 % haben nötige Krankenhausaufenthalte vermieden¹.

3. Einsamkeit:

- Mehr als zwei Drittel (70,8 %) der Befragten haben mehr Einsamkeit und/oder depressive Verstimmungen bei der pflegebedürftigen Person beobachtet¹.
- 85,5 % berichten von weniger Besuchen durch Verwandte, Freund/innen und Bekannte bei dem/der Pflegebedürftigen (ebd.).
- Gut jeder zweite pflegende Angehörige fühlt sich einsam (vor der Pandemie: ca. 33 %) (Rothgang et al. 2020).

4. Bewertung der Pflegesituation:

- Über die Hälfte der pflegenden Angehörigen (52,4 %) empfindet die Pflege als belastender¹.
- Über ein Drittel (37,9 %) fühlt sich in der derzeitigen Pflegesituation überfordert¹.
- Ein Drittel (33,8 %) berichtet von häufiger auftretenden Konflikten zwischen ihnen und der pflegebedürftigen Person¹.
- Ein Drittel bezeichnet die eigene Lebensqualität als schlecht oder sehr schlecht (vor der Pandemie: 7 %)².

5. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf:

- Für fast zwei Drittel der pflegenden Angehörigen ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf schwieriger als vor der Corona-Pandemie².

6. Unterstützung durch Politik:

- Zwei Drittel (68,2 %) fühlen sich von der Politik mehr oder weniger stark im Stich gelassen¹.
- Nur knapp die Hälfte (48,4 %) fühlt sich gut über die politischen Maßnahmen zur Unterstützung Angehöriger informiert (ebd.).

¹ Horn, V. & Scheppe, C. (2020): Häusliche Pflege in Zeiten von Corona. Erste Studienergebnisse. Mainz: Johannes-Gutenberg-Universität. URL: https://www.sozialpaedagogik.fb02.uni-mainz.de/files/2020/07/Studie_JGU_H%C3%A4usliche-Pflege-unter-Corona.pdf

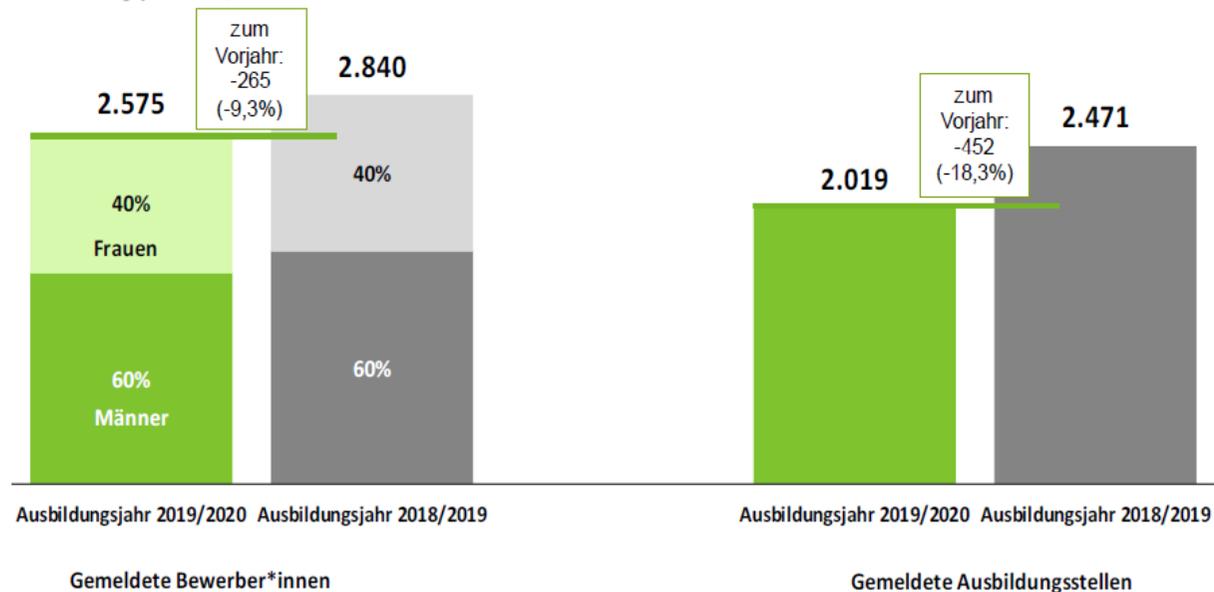
² Rothgang, H., Wolf-Ostermann, K., Domhoff, D., Heinze, F., Heß, M., Kalwitzki, T., Ratz, K., Schmidt, A., Seibert, K., Stolle, C., Wiegmann, H. (2020): Zur Situation der häuslichen Pflege in Deutschland während der Corona-Pandemie. Ergebnisse einer Online-Befragung von informellen Pflegepersonen im erwerbsfähigen Alter. Bremen: SOCIUM. URL: <https://www.dak.de/dak/download/studie-2372026.pdf>

3.2. Schwerpunkt Ausbildung

Gemeldete Bewerber*innen und gemeldete Ausbildungsstellen

Bielefeld, Stadt

September 2020 - Beratungsjahr 2019/2020



Die Corona-Pandemie hatte enorme Auswirkungen sowohl auf Bewerber*innen- als auch Stellenseite des Ausbildungsmarktes.

So gab es in diesem Jahr deutlich weniger gemeldete Ausbildungsstellen und weniger gemeldete Bewerber*innen.

Der Blick ist aktuell noch auf den Nachvermittlungszeitraum bis Ende Januar gerichtet. Die Berichterstattung zum sogenannten 5. Quartal erfolgt in den nächsten Monaten.

Quelle: Jugendberufsagentur Bielefeld: Oktober 2020, Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Datenteil zu Seite 4

Diagramm "Arbeitslose"		
	SGB III	SGB II
Jan 19	3.908	8.715
Feb 19	3.886	8.737
Mrz 19	3.788	8.694
Apr 19	3.819	8.625
Mai 19	3.685	9.350
Jun 19	3.660	9.365
Jul 19	3.944	9.369
Aug 19	4.014	9.479
Sep 19	3.941	9.370
Okt 19	3.860	9.276
Nov 19	3.907	9.146
Dez 19	3.991	9.112
Jan 20	4529	9399
Feb 20	4.488	9.458
Mrz 20	4.316	9.205
Apr 20	5.048	9.992
Mai 20	5.312	10.459
Jun 20	5.440	10.551
Jul 20	5.843	10.559
Aug 20	5.963	10.504
Sep 20	5.721	10.253
Okt 20	5.088	10.147
Nov 20	4.996	10.098
Dez 20	5.011	10.219

Diagramm "Berufsausbildungsstellen"		
	Jahr 2019	Jahr 2020
Jan	1.637	1.310
Feb	1.820	1.466
Mrz	1.961	1.561
Apr	2.056	1.615
Mai	2.142	1.659
Jun	2.220	1.752
Jul	2.275	1.854
Aug	2.357	1.931
Sep	2.471	1.856
Okt	895	
Nov	1.081	
Dez	1.196	

Diagramm "SGB II-erwerbstätige ELB"		
	Jahr 2019	Jahr 2020
Jan	6.713	6.342
Feb	6.626	6.339
Mrz	6.598	6.329
Apr	6.620	6.256
Mai	6.564	5.830
Jun	6.513	5.906
Jul	6.484	5.943
Aug	6.408	
Sep	6.368	
Okt	6.425	
Nov	6.372	
Dez	6.389	

Diagramm "SGB II-selbstständig erwerbstätige ELB"		
	Jahr 2019	Jahr 2020
Jan	316	274
Feb	325	278
Mrz	325	297
Apr	311	317
Mai	310	328
Jun	300	334
Jul	303	335
Aug	295	
Sep	293	
Okt	297	
Nov	286	
Dez	279	

4. Datenteil zu Seite 5

Diagramm "Mindestsicherungsbeziehende"

	Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte SGB II	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte SGB II	Grund- sicherung im Alter	Grund- sicherung bei Erwerbs- minderung
Jan 19	25.075	10.684	2.570	2.352
Feb 19	25.203	10.703	2.606	2.369
Mrz 19	25.259	10.701	2.627	2.381
Apr 19	25.200	10.671	2.631	2.384
Mai 19	25.153	10.711	2.621	2.394
Jun 19	25.036	10.617	2.630	2.388
Jul 19	24.947	10.550	2.626	2.382
Aug 19	24.613	10.459	2.638	2.370
Sep 19	24.473	10.460	2.637	2.374
Okt 19	24.405	10.480	2.657	2.364
Nov 19	24.302	10.464	2.752	2.311
Dez 19	24.345	10.503	2.826	2.253
Jan 20	24.547	10.422	2.750	2.390
Feb 20	24.721	10.417	2.819	3.085
Mrz 20	24.934	10.479	2.807	3.079
Apr 20	25.497	10.579	2.822	3.119
Mai 20	25.916	10.678	2.838	3.126
Jun 20	25.930	10.642	2.833	3.139
Jul 20	25.859	10.582	2.820	3.140
Aug 20	25.621	10.563	2.823	3.136
Sep 20	25.284	10.422	2.822	3.126
Okt 20	24.867	10.353	2.821	3.112
Nov 20	24.525	10.190	2.816	3.137
Dez 20			2.826	3.148

Diagramm
"Wohngeldfälle"
(Anzahl der Haushalte)

	Jahr 2019	Jahr 2020
Jan	3.733	3.634
Feb	3.751	3.823
Mrz	3.731	3.918
Apr	3.694	4.012
Mai	3.720	4.134
Jun	3.716	4.184
Jul	3.698	4.226
Aug	3.626	4.201
Sep	3.623	4.229
Okt	3.532	4.091
Nov	3.531	
Dez	3.536	

Diagramm "SGB II-nicht
erwerbsfähige
Leistungsberechtigte"

	Jahr 2019	Jahr 2020
Jan	10.684	10.422
Feb	10.703	10.417
Mrz	10.701	10.479
Apr	10.671	10.579
Mai	10.711	10.678
Jun	10.617	10.642
Jul	10.550	10.582
Aug	10.459	10.563
Sep	10.460	10.422
Okt	10.480	10.353
Nov	10.464	10.190
Dez	10.503	

Diagramm "Meldungen zu
Kindeswohlgefährdungen
insg. (Anzahl Haushalte)"

	Jahr 2019	Jahr 2020
Jan	76	75
Feb	56	88
Mrz	61	65
Apr	75	77
Mai	78	60
Jun	86	51
Jul	75	57
Aug	91	62
Sep	71	69
Okt	67	68
Nov		
Dez		

Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger

Grafiken: Stadt Bielefeld, Sozialdezernat